

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2022 07:25

Es liegt doch überhaupt kein Fehlverhalten oder ein "Entziehen der geforderten Schriftlichkeit" vor. Das interpretierst du lediglich rein. Hier liegt ein zwar vermeidbarer, aber völlig menschlicher Fehler vor. Sowohl Lehrkraft als auch Schüler gingen fälschlich davon aus, dass es gar keine "geforderte Schriftlichkeit" gäbe. Insofern kann man sich dieser auch nicht entziehen. Dieser beidseitige Fehler lässt sich zum Glück einfach heilen, was im vorliegenden Fall offenbar auch geschehen ist. Mehr muss man dann auch nicht daraus machen.